

Peter Rauscher

Kreistag, 5.11.2020, TOP 1: Haushalt 2021 - 2. Lesung mit Anträgen der Fraktionen

Meine Damen und Herren,
werte Zuschauerinnen und Zuschauer,

es ist schon seltsam hier vor dem leeren Großen Sitzungssaal des Kreistages reden zu müssen. Leider konnte sich die Fraktion die LINKE nicht durchsetzen, eine Präsenzsitzung abzuhalten. Das „Königsrecht“ der Parlamente ist es, über den Haushalt und die Höhe der Steuern zu debattieren und zu entscheiden. Für uns bedeutet dies, das wir auch im Kreistag mündliche Rede und mündlichen Diskurs in Anwesenheit des Plenums, der Verwaltung und der Öffentlichkeit für notwendig erachten.

Wie jedes Jahr wollen wir auch in diesem Jahr unsere Haushaltsrede unter ein Motto stellen:

„Denkpause: Weder ‚Weiter so‘ noch ein ‚Reset‘ - ein Zurücksetzen zum Altbewährten‘. Aus dieser großen Krise lernen heißt: in Ruhe gemeinsam überlegen, wie wir die Welt gerechter, sozialer und ökologischer gestalten können.“

Und es gibt dazu die Möglichkeit der Haushaltsdebatte. Eine Denkpause tut Not. Der vorliegende Haushaltsplan zeigt im Sinne unseres Mottos: Maßnahmen des Bundes und des Landes geben unserem Haushalt Planungssicherheit und wir können damit geplante und notwendige Investitionen fort- und durchführen. Ein wichtiges Element in der Krise, denn in Krisenzeiten sind Investitionen der öffentlichen Hand wichtig und notwendig.

Diese Maßnahmenpakete von Bund und Land zeigen aber auch überdeutlich, dass enge kommunale Haushalte in der Vergangenheit Ausdruck eines Verteilungskonflikts waren, der durch die Ideologie der „Schwarzen Null“ befördert wurde. Eine solche Politik und Finanzpolitik ging nicht nur zu Lasten der Landkreise und Kommunen sondern vor allem auch zu Lasten der Menschen.

Und weiter wollen wir konstatieren: Der Widerspruch besteht nicht zwischen Gesundheitsschutz und sozialem Überleben, zwischen Pandemie und Pleitewelle. Unsere Gesellschaft kann Pandemie und Pleiten beide vermeiden, Gesundheitsschutz und sozialen Schutz beide ermöglichen. Dafür ist aber eines zentral: Eine faire und gerechte Verteilung der Krisenlasten. Es kann nicht sein, dass die Einen mit oder ohne Corona-Krise mit Dividenden, Boni, Immobilienspekulationen und Steuerbetrug eine goldene Nase verdienen und die Anderen die Lasten tragen.

Es waren eben die arbeitenden Menschen, die ihren Beitrag zur Krisenbewältigung leisteten, sie waren auf sich alleine gestellt, in den Zeiten als Kitas und Schulen geschlossen waren, sie haben die Produktion und das Gesundheitswesen weitgehend

aufrecht erhalten, die notwendige Daseinsvorsorge ermöglicht. Durch Kurzarbeit hatten sie jedoch Einkommensverluste!

Ihnen muss unser Dank gelten!

Unser Dank gilt aber auch den öffentlichen Verwaltungen und besonders unserer Kreisverwaltung, die die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Bereichs eindrucksvoll zeigte. Wenn auch einige Aspekte kritikwürdig sind, ist diese Leistung bemerkenswert.

Wir sind erfreut, dass nun seit diesem Montag, der Landkreis zusätzliche Busse im Schülerverkehr zur Verfügung stellt. An diesem Punkt, meine Damen und Herren, habe ich meine etwas zornig geladene Rede etwas umschreiben müssen. Denn seit Montag wird nicht mehr beim Gesundheitsschutz für unsere Kinder und Jugendlichen herumlaviert sondern endlich gehandelt. Denn bereits am 22. Juni 2020 hatten wir als Fraktion in einem Antrag gefordert:

„1. Einen Bericht über die aktuelle Situation im Schülerbusverkehr

2. Welche Maßnahmen wird der Landkreis einleiten, wenn nach den Sommerferien immer mehr Jahrgänge die Schulen besuchen, und es dann in den Bussen wieder deutlich enger werden wird? Wie können dann die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden?“

Und was ist geschehen? Der Antrag wurde nicht in die zuständigen Kreisgremien eingebracht, wertvolle Zeit verstrich!

Nicht nur aus diesem Grunde stellen wir dieses Jahr einen Antrag, der eine Antragsverfolgungsliste beinhaltet. Die Verwaltung soll eine solche Liste in Mandatos einstellen und pflegen!

Trotz vieler Beschwörungen sieht die wirtschaftliche Lage nicht gut aus. Die Zahl der Leistungsempfänger von Hartz IV ist deutlich angestiegen - seit Jahresbeginn um über 25 Prozent. Der Strukturwandel im Fahrzeug- und Maschinenbau verschärft diese Situation. Eine Konversion ist notwendig! Notwendig ist aber auch schonender Umgang mit unseren Ressourcen. Auch hier ist ein Umdenken notwendig! Wir beantragen daher Maßnahmen für ein Industrieflächenrecycling, zur Wiederverwertung stillgelegter doch wertvoller Flächen.

Was sich wie ein Widerspruch anhört ist keiner. Im nationalen Ranking des Instituts der deutschen Wirtschaft kann man für die Landkreise unserer Region folgendes Ergebnis lesen: Studien zeigten, dass Firmen in der Region mehr weg- als herzögen. *„Firmen zögen nicht von Esslingen nach Plochingen, sondern nach Osteuropa oder Asien.“* Diese Entwicklung führt zu Leerständen und zu Flächen, die für weitere Entwicklungen genutzt werden könnten.

Die LBBW betont in ihrer Einschätzung der wirtschaftlichen Lage im Oktober 2020, dass eine neue Wachstumspolitik einen raschen und konsequenten Strukturwandel erfordere. Chancen für einen solchen Wandel sieht die LBBW neben verschiedenen anderen Branchen auch in der regionalen Nahrungsmittelversorgung. Diese muss erhalten bleiben. Eine Umwandlung und Zerstörung des Produktionsfaktors landwirtschaftlicher Boden in Industriestandorte widerspricht diesem Strukturwandel eklatant.

Daher halten wir diesen Antrag für besonders wichtig und nachhaltig auch im Sinne unseres Klimaschutzkonzepts.

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

hätten wir eine Präsenzsitzung, dann würden Sie während der folgenden Ausführungen deutlichen Unmut der Mehrheit des Kreistages hören. Es geht um Stuttgart 21 und um die millionenschwere Reparaturmaßnahmen auch bei uns im Landkreis.

Wir brauchen auch hier ein Umdenken, wir brauchen endlich ein S21 – Moratorium

In diesem Jahr sind weitere schwere, allerdings auch vorhersehbare und vorhergesagte, Mängel des Milliarden-Projekts Stuttgart 21 für alle offenbar geworden. Meine eingeschränkte Redezeit macht es unmöglich alle diese Mängel aufzuzählen! Daher nur einige Stichworte:

- Der geplante Deutschlandtakt ist im Tiefbahnhof und am Flughafenhalt unmöglich! Weitere 20 bis 50 Kilometer Tunnel müssten gegraben werden.
- Der Bundesrechnungshof warnt vor einer riesigen Verschuldung der DB durch S21
- Der Bundesrechnungshof sieht „gravierende Folgen für das Bestandsnetz“ der Bahn. Er schlägt zudem das Abspecken von S21 vor, z.B. durch Verzicht auf die komplette Fildertrasse in unserem Landkreis.
- angekündigt werden zwei weitere riesige jeweils 12m km lange Tunnel auf den Fildern! Die S 21-Befürworter geben damit zu, dass die seit 20 Jahren geplante S21- Fildertrasse nicht funktionieren wird.
- Der Erhalt des Kopfbahnhofs, Baustopp für das Milliardenprojekt S21 und die Nutzung der schon gebauten Teile, wie es das Konzept Umstieg 21 vorschlägt, sind jetzt nötiger denn je!

Also einhalten und umdenken - ein Moratorium ist notwendig denn je!

Das Klimaschutzkonzept des Landkreises weist dem Sektor Verkehr mit einem Anteil von 28 Prozent die meisten Treibhausgas-Emissionen zu.

Auch hier ist ein Umdenken notwendig.

Klimaschutz kann nur erfolgreich sein und erfolgreich im Landkreis umgesetzt werden, wenn wir deutliche Maßnahmen im Verkehr realisieren.

Daher beantragen wir einen Bericht des Verkehrsministeriums über dessen neueste und brandaktuelle Untersuchungen zur Reaktivierung von schienengebundenen Verkehren mit hohem Nachfragepotenzial in den zuständigen Ausschüssen zu diskutieren. Die notwendigen Anträge zur Reaktivierung der jeweiligen Strecken sollten möglichst sofort gestellt werden. Dies sind bei uns im Landkreis die Schusterbahn, die Teckbahn in Verbindung mit der Boller Bahn und die Filderbahn.

Mehr Menschen in den ÖPNV zu bringen und weg vom MIV ist das Gebot der Stunde. Daher lehnen wir eine Tarifierhöhung im VVS ab. Diese würde die positiven Effekte der VVS-Tarifzonenreform konterkarieren. Wenn am Ende mehr Menschen das Auto benutzen anstatt den ÖPNV, dann ist niemandem gedient und vor allem nicht dem Klima.

In einem weiteren Antrag fordern wir eine Konzepterstellung für On-demand-Verkehre. Darin sehen wir ein großes Potenzial für die Entwicklung des ÖPNVs in der Fläche.

Unsere alte Forderung nach einem Sozialticket ersetzen wir durch die Forderung nach einem 365-Euro-Ticket für alle monatlichen Zahlungsmöglichkeiten.

Um die notwendige soziale Sicherheit unserer Bevölkerung zu sichern, dies auch im Sinne unseres Mottos, bringt unsere Fraktion Die LINKE noch weitere Anträge ein:

- Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderung

- Kurzzeitpflege für Menschen mit Behinderung
- Und gemeinsam mit SPD und Bündnis/Grüne: Angemessene Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II und SGB XII

Werte Zuhörerinnen und Zuhörer, lassen Sie mich zum Schluss zusammenfassen: Unsere Anträge und unser Bemühen im Kreistag ist Ausdruck linker Politik mit dem Ziel einer Denkpause: Weder ‚Weiter so‘ noch ein ‚Reset‘ - ein Zurücksetzen zum Altbewährten‘. Aus dieser großen Krise lernen heisst: in Ruhe gemeinsam überlegen, wie wir die Welt gerechter, sozialer und ökologischer gestalten können.“
Und dies ist notwendiger denn je!

Kreistag, 5.11.2020, TOP 1: Haushalt 2021 - 2. Lesung mit Anträgen der Fraktionen

Antragsübersicht:

1. Bericht über die Beratungsarbeit von „RAHAB“ - Beratung von Menschen in der Prostitution
2. Angemessene Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II und SGB XII - Gemeinsamer Antrag
3. Kurzzeitpflege für Menschen mit Behinderung
4. Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderung
5. Bericht des Verkehrsministeriums über die Reaktivierung alter Bahnstrecken
6. Konzept für On-Demand-Verkehre
7. 365-Euro-Ticket
8. Keine VVS-Tariferhöhung
9. Bessere Vertaktung der Buslinie 122
10. Industrieflächenrecycling
11. Antidiskriminierungsstelle
12. Liste zur Antragsverfolgung

Bericht über die Beratungsarbeit von „RAHAB“ - Beratung von Menschen in der Prostitution

Die Fraktion DIE LINKE beantragt,

einen Bericht über die Beratungsarbeit des Projekts „Rahab“ des Kreisdiakonieverbands im Umgang mit Menschen in der Prostitution. Durch die aktuell hohe Belastung der Gesundheitsämter, soll der Bericht von der Kreisdiakonie selbst erstellt und dem zuständigen Ausschuss vorgestellt werden.

Begründung:

Nicht erst seit der Corona-Krise findet die Berufsausübung von Sexarbeiter*innen unter prekären und teils gefährlichen Bedingungen statt. Durch die Beschlüsse zur Eindämmung der Pandemie und dem damit einhergehenden Beschäftigungsverbot hat sich die Situation auch in diesem Bereich erheblich verschärft. Viele Menschen in der Prostitution kamen dadurch in akute Existenznöte.

Im Landkreis Esslingen gibt es rund 200 angemeldete Frauen, wobei die Dunkelziffer wesentlich höher liegt. Frauen aus vielen verschiedenen Ländern gehen dem Gewerbe nach, fast nie freiwillig und oft sind sie Gewalt ausgesetzt, welche u.a. in den Machtstrukturen begründet liegen.

Der Kreisdiakonieverband leistet mit dem im Januar dieses Jahrs gegründeten Projekt „Rahab“ eine unerlässliche Beratungsarbeit, welche sich um die vielfältigen Belange der Menschen finanzieller, psychischer und körperlicher Art kümmert.

Der Bericht dient zur Information für den Kreistag über die wichtige Arbeit des Projektes und einer Thematik, welche in der Öffentlichkeit kaum Beachtung findet.

Angemessene Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II und SGB XII

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion der SPD und die Fraktion der Linken stellen folgenden Beschlussantrag:

1. Die seit 01.08.2018 im Landkreis Esslingen geltenden Mietobergrenzen werden zum Stichtag 01.08.2020 pauschal um 5 Prozent erhöht.
2. Die Überprüfung der Angemessenheit der KdU im Rahmen des „schlüssigen Konzeptes“ und eine daraus ggf. abgeleitete Anpassung der Mietobergrenzen im Landkreis Esslingen erfolgt spätestens zum Stichtag 01.08.2021.

Begründung:

Zum Stichtag 01.08.2018 hatte der Kreistag ein „schlüssiges Konzept“ zur Ermittlung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach SGBII und SGB XII beschlossen sowie die Mietobergrenzen angepasst (Vorlage 44/2018).

Nach §22c (2) SGB II sowie der aktuellen Rechtsprechung müssen die Wertansätze der Mietobergrenze mindestens alle zwei Jahre überprüft und ggf. neu festgesetzt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie war eine solche Überprüfung innerhalb der Zweijahresfrist (also zum Stichtag 01.08.2020) nicht möglich.

Die vorgesehene Erhöhung der MOGs nach der Inflationsrate von jährlich 1,25%, wie es die Verwaltung vorschlägt, halten wir für nicht ausreichend.

Um der sozialen Verantwortung des Landkreises gerecht zu werden, beantragen wir eine pauschale Anpassung der Mietobergrenzen zum Stichtag 01.08.2020, ggf. auch rückwirkend.

Das statistische Landesamt Baden-Württemberg weist für den Zeitraum Juni 2018 bis Juni 2020 (aktuellste verfügbare Daten) eine Steigerung der Nettokaltmiete im Land Baden-Württemberg um 3,9 Prozent aus (<https://www.statistik-bw.de/GesamtwBranchen/KonjunktPreise/VPI-LR.jsp?i=h&path=/Wohnen/WkostenVerhaeltnis/>).

Um auch die überdurchschnittliche Mietpreisdynamik des Ballungsraumes Region Stuttgart zu berücksichtigen (Sicherheitsaufschlag) beantragen wir einen Erhöhungsprozentsatz von 5 Prozent.

Mit dem Beschluss unter Ziffer 2., bis spätestens zum Stichtag 01.08.2021 die fachlich korrekte Überprüfung der Angemessenheit der KdU nachzuholen, machen wir deutlich, dass die prozentuale Erhöhung nur eine Übergangslösung darstellt und erhöhen dadurch die Rechtssicherheit des jetzt gewählten Verfahrens.

Alternativ könnten nach §22c (1) SGB II hilfsweise auch die monatlichen Höchstbeträge nach

§12 Absatz 1 des Wohngeldgesetzes als vorübergehende Wertansätze der Mietobergrenze zur Anwendung kommen.

Kurzzeitpflege für Menschen mit Behinderung

Die Fraktion DIE LINKE beantragt,

1. eine aktuelle Übersicht über die Anzahl der momentan zu belegenden Kurzzeitpflegeplätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
2. eine aktuelle Übersicht über die Anzahl der erwachsenen Menschen mit Behinderung im Landkreis, die eine Kurzzeit in Anspruch nehmen bzw. diese nachfragen. Gibt es Ablehnungen und warum?
3. Wie kann gewährleistet werden, dass bei erwachsenen Menschen mit Behinderung ihre gewohnte Tagesstruktur z.B. Werkstatt, Tagesförderstätte etc. trotz Kurzzeit nicht wegfällt?
4. Welche Beratungsstrukturen für ratsuchende Eltern zum Thema Kurzzeitpflege und Platzfindung werden im Amt für besondere Hilfen angeboten?

ebenso möge der entsprechende Ausschuss beschließen,

5. einen „runden Tisch“ zum Thema Kurzzeitpflege im Landkreis einzurichten. Dieser soll unter Beteiligung der verschiedenen Träger in der Behindertenhilfe, die fehlenden Strukturen aufbauen und Rahmenvereinbarungen realisieren.

Begründung:

Die Pflege eines Kindes mit Behinderung ist eine Lebensaufgabe, welche politische und gesellschaftliche Unterstützung bedarf. Kurzzeitpflegeplätze sind dabei essenzielle Hilfsangebote für Familien mit Menschen mit Behinderung. Sie ermöglichen ein wenig Flexibilität in der Lebensführung, welche durch die Pflege der Angehörigen sowieso schon in hohem Maße eingeschränkt ist. Die Zuständigkeit für die Pflege eines Kindes über eine lange zeitliche Distanz, birgt nach einer 2019 erschienenen Studie des Bielefelder Instituts für Bildungs- und Versorgungsforschung im Gesundheitsbereich, das Risiko erheblicher und frühzeitiger gesundheitlicher Beeinträchtigungen psychischer wie physischer Art.

Auf Rücksprache mit betroffenen Personen und Berichten in der (über)regionalen Presse, ist das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Esslingen mehr als ungenügend. Es kommt vermehrt zu Situationen, dass betroffene Eltern ihre Kinder in anderen Landkreisen in Baden-Württemberg unterbringen müssen. Dies bringt für beide Seiten erhebliche Probleme mit sich.

Eine Übersicht soll eine Grundlage schaffen, das Ausmaß des Problems zu erfassen und im zweiten Schritt im Rahmen des „runden Tisches“ die dringenden fehlenden Strukturen und Rahmenvereinbarungen mit Anbietern verschiedenster Träger der Behindertenhilfe zu realisieren.

Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderung

Die Fraktion DIE LINKE beantragt

die Kostenübernahme für die Assistenz für Kinder mit Behinderung bei Teilnahme an inklusiven Angeboten sowie die Ausweitung des Ferienprogramms beispielsweise bei Villa e.V., KJR und anderen auf mehr Ferienzeiten und an mehr Tagen während der Sommerferien. Konkret beantragen wir die Unterstützung und Kostenübernahme an 12 von 14 Schulferienwochen.

Begründung:

Derzeit gibt es für Schüler*innen der Rohräckerschule nur an vierzehn Tagen (zwei von 14 Ferienwochen) während der Ferien ein Angebot. Dieses entstand auf Druck der Eltern und ist nicht ausreichend.

Menschen mit Einschränkung gehören in die Mitte der Gesellschaft, dies gilt ganz besonders auch in den Ferienzeiten. Ferien finden an vierzehn Wochen im Jahr statt, zwei davon können Eltern über das Ferienprogramm abdecken, weitere eventuell mit Urlaub.

Körperlich eingeschränkte Schüler*innen können sich nicht nach der Schule einfach besuchen, zumal das Einzugsgebiet der Rohräckerschule entsprechend groß ist. Für viele Schüler*innen sind Ferien deshalb vor allem langweilig, die gewohnten gleichaltrigen Mitschüler*innen sind weit weg, die „normalen Kinder“ ebenso unerreichbar.

Neben der Kosten für das Ferienprogramm (50€/Woche) schlagen aber auch die für die Assistenzkraft (zwischen 250-350€ pro Woche zu Buche), wir möchten deshalb die Möglichkeit auf Kostenübernahme für alle Kinder, für die das Amt für besondere Hilfen zuständig ist. Diese Förderung soll nicht der Nachrangigkeit der Hilfen unterliegen und unabhängig vom Budget der „Verhinderungspflege“ (1600€ p.A) sein.

DIE LINKE verspricht sich hiervon, dass der UN-Behindertenkonvention und dem Inklusionsgedanken mehr Rechnung getragen wird. Kinder und Jugendliche mit und ohne Einschränkung, können durch die inklusiven Angebote beispielsweise von Villa e.V., KJR, usw. gemeinsam aufwachsen und in den Ferien auf ganz natürliche Weise ein gemeinsames, soziales Lernfeld erhalten, wo sie spielerisch wachsen können.

Bericht des Verkehrsministeriums über die Reaktivierung alter Bahnstrecken

Die LINKE beantragt

im Kreistag zeitnah einen Bericht des Verkehrsministeriums über die Potenzialanalyse zur Reaktivierung alter Bahnstrecken auf dem Kreisgebiet zu erhalten.

Begründung

Das Verkehrsministerium hat eine Potenzialanalyse zur Reaktivierung alter Bahnstrecken durch das Karlsruher Verkehrsplanungsbüro PTV erstellen lassen. Im Kreisgebiet sind folgende Strecken betroffen die Schusterbahn, die Bollerbahn mit einer Erweiterung von Weilheim nach Kirchheim, die Filderbahn alle mit „hohem Nachfragepotenzial“. Da der Bund mit der Neufassung des Geneindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) seine Finanzbeteiligung deutlich erhöht hat (auf 90 %) und auch das Land die Betriebskosten mittrage, ist Eile geboten, um diese Linien und Strecken zu reaktivieren.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Anträge zur Teckbahn (2017), zur Schusterbahn (2019) und auf die VFA-Vorlage 45/2019 zur Boller Bahn.

Konzept für On-Demand-Verkehre

Die Fraktion Die Linke beantragt,

dass die Verwaltung ein Konzept erarbeitet, wie „bedarfsgerechte Angebote (Anrufverkehre, on-demand-Verkehre)“ im Landkreis vor allem in ländlichen Gebieten anzubieten sind.

Begründung:

In der Kreistagssitzung vom 8.10.2020 wurde eine Anpassung der Allgemeinen Vorschrift wegen der Vollintegration des Landkreises Göppingen beschlossen. Zusätzlich aber wurde - undiskutiert - die Ziffer 2.4.10 in die Allgemeine Vorschrift eingefügt, die es im VVS ermöglicht „bedarfsgerechte Angebote“ zu ermöglichen. Solche Angebote können Busverkehre ersetzen und sie können dazu beitragen, dass der ÖPNV in ländlichen Gebieten ausgebaut wird, so kann dort ein attraktiver ÖPNV ermöglicht werden. Bewusst beziehen wir uns auf unseren Antrag zum Haushalt 2017, in dem gefordert wurde, „über das Reallabor-Pilotvorhaben ‚Bus on demand‘ in Schorndorf“ zu berichten“

365-Euro-Ticket

Der Kreistag beauftragt Landrat Eininger Der Landrat die notwendigen Schritte zu ergreifen, um im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) zur Vereinfachung des bestehenden Tarifgefüges ein im gesamten VVS gültiges 365-Euro-Jahresticket mit monatlicher Zahlungsmöglichkeit für

Schüler*innen,
Auszubildende,
Studierende,
Senioren und

Menschen in staatlichen Hilfesystemen (Beziehung von Hartz-4, Grundsicherung, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) einzuführen.

Begründung:

Im VVS bestehen gegenwärtig eine Vielzahl von aus sozialen Gründen vergünstigten Ticketarten für einzelne Personengruppen. Dieses komplizierte Tarifgefüge steht einer einfachen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region entgegen. Mit der Verschmelzung mehrere Ticketarten soll der Tarifschub im VVS gelichtet werden. So gibt es momentan verschiedene Zeitticket- und Zuschussoptionen (School-Abo 1,41 Euro/Tag, in Stuttgart 1,31 Euro/Tag), darüber hinaus ein separates Ticket für Auszubildende und nicht zum School-Abo berechnigte Schüler (bisher 59,90 Euro/Monat bzw. 2 Euro/Tag), ein Studierenden-Ticket (bisher 1,38 Euro/Tag), das Senioren-Monatticket (bisher 1,83 EUR/Tag), sowie vereinzelt vergünstigte Tickets für Menschen im Hilfesystem. Besonders im letzteren Fall besteht dringender Handlungsbedarf, da die ca. 11% armen Einwohner*innen im Landkreis in ihrer Mobilität aus finanziellen Gründen erheblich eingeschränkt sind. Mit einem Euro pro Tag und monatlicher Zahlungsoption bewegt sich das 365-Euro-Ticket beispielsweise auch im Rahmen des Hartz-4 Regelsatzes für Mobilität.

Zentrales Ziel ist jedoch die lang überfällige Vereinheitlichung des Tarifsystems und die Schaffung eines für Fahrgäste attraktiven und transparenten Tarifgefüges. Innovative Ticketlösungen zur Förderung und Vereinfachung der ÖPNV-Nutzung sind angesichts der Klimakrise dringend notwendige Bausteine einer nachhaltigen Entwicklung, und werden in diversen Verkehrsverbänden bereits umgesetzt.

Auch profitieren VVS und die Nahverkehrsunternehmen in der Region mittel- und langfristig von einem attraktiven 365-Euro-Ticket, da davon auszugehen ist, dass einmal für den ÖPNV gewonnene Kunden öffentliche Verkehrsmittel auch dann in erheblicher Zahl weiter nutzen, wenn sie nach Abschluss ihrer Ausbildungsphase oder nach einer Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse nicht mehr zum Bezug eines vergünstigten Tickets berechnigt sind. Die positive Auswirkung günstigerer Tickets auf die Fahrgastzahlen zeigt sich ja bereits gegenwärtig als Folge der VVS-Tarifreform.

Keine VVS-Tariferhöhung

Die Fraktion DIE LINKE beantragt:

1. Der Kreistag Esslingen lehnt eine Tariferhöhung im VVS im Jahr 2021 auf Kosten der Nutzer*innen ab.
2. Der Kreistag fordert den Landrat auf, mit den Aufgabenträgern im Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) Gespräche aufzunehmen, um über eine steuerfinanzierte Deckung der Mehraufwendungen der Verkehrsunternehmen zu verhandeln.

Begründung:

Angesichts der Covid-19-Pandemie ist der ÖPNV in eine schwierige Lage geraten. Massive Einnahmeausfälle bei den Verkehrsunternehmen werden vermeldet, denn viele Menschen befinden sich in Kurzarbeit oder Homeoffice, oder haben gar ihre Arbeit verloren. Wir haben die große Sorge, dass, sobald eine Tariferhöhung von 2,66 Prozent ab April 2021 vollzogen wird, viele Dauerkarteneinhaber*innen ihr Abo kündigen, und somit die Finanzierungsbasis des VVS dauerhaft geschwächt wird. Zudem würde eine Tariferhöhung die positiven Effekte der VVS-Tarifzonenreform konterkarieren. Wenn am Ende mehr Menschen das Auto benutzen anstatt den ÖPNV, so ist niemandem gedient.

Darüber hinaus entzieht sich die öffentliche Hand trotz Tarifzonenreform strukturell immer stärker ihrer Finanzierungsverantwortung. Lediglich 40 Prozent der Kosten im VVS werden gegenwärtig aus Steuermitteln getragen, die anderen 60 Prozent finanzieren die Nutzer*innen – in einem Verhältnis von 50:50 ist man ursprünglich gestartet.

Grundsätzlichen Änderungsbedarf sehen wir zudem im Prozess. Das Verfahren zum Umgang mit Mehrkosten für die Verkehrsunternehmen und möglichen Tariferhöhungen bedarf einer grundlegenden Änderung. Bislang wurde hinter verschlossenen Türen in den Aufsichtsräten von SSB und VVS über eine Tariferhöhung diskutiert. Der gefasste Beschluss wird anschließend den Kreistagen vorgelegt. Es muss endlich die Möglichkeit geschaffen werden, wie in den Finanzierungsverträgen im Mischverbund VVS auch angelegt, dass die Landkreise und Kreistage sich mit der Finanzierung der Mehrkosten befassen und einen Beschluss fassen, wie die Vertreter*innen des VRS im Aufsichtsrat des VVS weiter vorgehen sollen. Der Kreistag muss über solche Angebote beraten und eine politische Entscheidung treffen können.

Bessere Vertaktung der Buslinie 122

Die Fraktion die LINKE beantragt

die Vertaktung der Linie 112 (Esslingen ZOB - Flughafen/Messe) soll durchgängig im Halbstundentakt erfolgen.

Begründung:

Die Linie122 fährt bis 20 Uhr im Halbstundentakt, dann ab 20 Uhr nur noch im Stundentakt. Für diese Verbindung von Esslingen zum Flughafen und zur Messe ist dies unzureichend. Die Erfahrungen mit anderen Buslinien zeigen, dass der Halbstundentakt gut angenommen wird, vor allem auch zu Veranstaltungsorten und Mobilitätspunkten,

Industrieflächenrecycling

Die Fraktion die Linke beantragt:

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises wird beauftragt, bei Industrieflächen, die stillgelegt werden sollen, auf die jeweiligen Unternehmen und Kommunen zuzugehen, um zu beraten, wie eine Wiederverwertung dieser wertvollen Flächen möglich ist. Möglich wäre auch die Ausweisung von Sanierungsgebieten.

Begründung:

Das nationale Ranking des Instituts der deutschen Wirtschaft kommt für die Landkreise der Region zu folgendem Ergebnis: Studien zeigten, dass Firmen in der Region mehr weg- als herzögen. *„Firmen zögen nicht von Esslingen nach Plochingen, sondern nach Osteuropa oder Asien.“* Diese Entwicklung führt zu Leerständen und zu Flächen, die für weitere Entwicklungen genutzt werden könnten. Unterschiedlichen Firmen bauen ihre bestehenden Standorte auf zukünftige Produkte um. So baut beispielsweise Daimler im Werksteil Brühl eine neue Batteriefabrik. Die Liste neuer Produktionsstätten unterschiedlicher Firmen ließe sich beliebig fortsetzen.

Im Monitoringbericht 2019 über das regionale Gewerbeflächemangement des Verbandes Region Stuttgart wird festgestellt, dass *„von den insgesamt erfassten 327 ha Gewerbeflächennachfrage ... wird gut ein Drittel auf Flächen im Bestand realisiert (Anteil der Innenentwicklung: 36 %). Der Innenentwicklungsanteil ist demnach im Vergleich zur Gewerbeflächenanalyse der WRS von 2017 (32 %) leicht gestiegen.“* Dieser Anteil an Gewerbeflächen im Bestand und der freiwerdenden Gewerbeflächen muss ausreichend sein, um weitere Entwicklungen zu erlauben.

Geschieht dies nicht, wird durch Siedlungsdruck dem Wirtschaftszweig Landwirtschaft zunehmend der Boden als wichtiger Produktionsfaktor entzogen. Klimawandel und die Folgen der Pandemie belasten diesen Wirtschaftszweig zusätzlich.

Die LBBW betont in ihrer Einschätzung der wirtschaftlichen Lage im Oktober 2020, dass eine neue Wachstumspolitik einen raschen und konsequenten Strukturwandel erfordere. Chancen für einen solchen Wandel sieht die LBBW neben verschiedenen anderen Branchen auch in der regionalen Nahrungsmittelversorgung. Diese muss erhalten bleiben. Eine Umwandlung und Zerstörung des Produktionsfaktors landwirtschaftlicher Boden in Industriestandorte widerspricht diesem Strukturwandel eklatant.

Antidiskriminierungsstelle (ADES)

Die Fraktion die Linke beantragt:

Der Kreistag möge den Antrag der Antidiskriminierungsstelle (ADES) auf einen Zuschuss von 22 000 Euro bewilligen und wir beantragen daher, dass dieser Antrag in die Beratungen eingebracht wird.

Begründung:

siehe Antrag der ADES

Liste: Antragsverfolgung in Mandatos

Die Fraktion Die Linke beantragt:

die Verwaltung möge eine Liste in Mandatos erstellen, die dem Kreistag eine Verfolgung der unterschiedlichen Anträge ermöglicht.

Begründung:

Auf Grund schlechter Erfahrungen mit der Behandlung von Anträgen von Fraktionen halten wir eine solche Liste in Mandatos für notwendig. Diese Liste sollte gegliedert sein in Antragseinbringung, Antragsbehandlung und in Ergebnisse der Abstimmung. Dies dürfte keine große zusätzliche Arbeitsbelastung für die Verwaltung bedeuten, da ja intern sicherlich eine ähnliche Liste geführt wird. Zudem würde der digitale Sitzungsdienst dadurch aufgewertet und ein Schritt weiter in der Digitalisierung des Kreistagsbetriebs gegangen werden.